
Matrikelnummer

Initialen

Ausgabe: 12.02.2021

Abgabe am/bis zum: 11.04.2021

Sachverhalt

E ist ein flüchtiger Bekannter der A. Er betreibt in seiner Wohnung eine stattliche Cannabis-Plantage und hat ihr dort ab und an auch etwas Marihuana verkauft. Nachdem A pandemiebedingt ihren Job verloren hat, möchte sie nun auch „ins Geschäft einsteigen“. Da sie mit dem Anbau aber keine Erfahrungen hat, ist ihre „Geschäftsidee“, Marihuana zu klauen, um es dann zu verkaufen. Sie geht dabei zu Recht davon aus, dass sie pro Kilo Preise von bis zu 1.000 € erzielen kann.

Da A die Preise, die sie früher bei E zahlen musste, immer überteuert fand, findet sie, dass er ihr noch etwas schulde und sie sich zunächst bei ihm „bedienen“ sollte. Damit ihre erste Tat auch wirklich gelingt, bittet A ihren Bekannten B, der wiederum selbst mit Waffen handelt, sie zu unterstützen. B willigt ein und A weiht ihn genau in ihren Plan ein: Im Erdgeschoss des Hauses betreibt E einen Kiosk, der durch eine einfache Treppe mit seiner Wohnung im ersten Stock verbunden ist. A will nach Geschäftsschluss ein kleines Fenster an der linken Seite des Kiosks einschlagen und hineinklettern, um ungehindert über die Treppe in die Wohnung zu gelangen. Im Wohnzimmer lagert E in einem Regal das kiloweise abgepackte Marihuana. B soll währenddessen auf der Straße vor dem Kiosk Ausschau halten und ihr eine Pistole leihen, damit sie notfalls auf unvorhergesehene „Störer oder Störerinnen mit Kugeln reagieren“ kann. Sterben soll dabei allerdings niemand.

In der Tatnacht läuft zunächst alles nach Plan: Nach Geschäftsschluss gelangt A mit der Pistole von B im Gürtel durch das eingeschlagene Seitenfenster in das Gebäude und problemlos über die Treppe in die Wohnung. Dort nimmt sie 5 der Marihuana-Tüten aus dem Regal und verstaut sie in ihrem großen Rucksack. Daraufhin tritt A den Rückzug durch die von innen zu öffnende Eingangstür des Kiosks an. An der Türschwelle angelangt, nimmt sie

Strafrecht II

Hausarbeit WiSe 20/21

allerdings eine Gestalt auf der Straße wahr, die sich nähert. A reagiert blitzschnell, schließlich müsse das ja wohl E sein, und schießt mit der Pistole treffsicher auf die Beine. A flieht nach dem lauten Schuss sofort mit der Beute im Rucksack. Zurück und mit einer Schusswunde im Bein bleibt B, der auf A zugegangen war, um ihr zu ihrem ersten gelungenen Coup zu gratulieren. Bs Wunden verheilen vollständig.

Wie haben sich A und B in der Tatnacht nach dem StGB strafbar gemacht?

§ 242 StGB ist ggf. hilfsgutachterlich zu Ende zu prüfen. §§ 123, 246, 253, 255 und 303 StGB sind ebenso wie Straftaten nach dem WaffG und dem BtmG nicht zu prüfen. Alle ggf. erforderlichen Strafanträge gelten als gestellt.

Bearbeitungsvermerk:

Die Seitenanzahl des Gutachtens einschließlich der Fußnoten darf 20 Seiten nicht überschreiten. Folgende Formatvorgaben sind einzuhalten: Rand links mind. 6 cm.; Rand rechts mind. 0,7 cm.; Schriftart Times New Roman; Schriftgröße 12 pt. (Fußnoten mind. 10 pt.); Zeichenabstand 100 %; Zeilenabstand 1,5.

Bitte benutzen Sie den Sachverhalt als Deckblatt für Ihre Hausarbeit. Fügen Sie oben deutlich lesbar Ihre Matrikelnummer und Ihre Initialen ein.

Die Hausarbeit muss in einem **anonymisierten pdf** enthalten sein, das ihre Matrikelnummer enthält, aber weder im Text noch im Dateinamen oder in den als Dateieigenschaften gespeicherten Daten einen sonstigen Hinweis auf Ihre Identität enthalten darf. Der Dateiname sollte sein:

Matrikelnummer_Initialen_HA_Einführung in das Strafrecht II

Für die Abgabe der Arbeiten (bis spätestens 11.04.2021), ist ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: **ha-strafrecht@rewiss.fu-berlin.de**

Die Abgabe der Hausarbeiten per Post ist weiterhin möglich, aber wegen der Unsicherheit beim Nachweis der Fristwahrung nicht zu empfehlen und dann, wenn Sie die Arbeit elektronisch abgeben können, auch nicht erforderlich.

Die persönliche Abgabe ist nicht möglich.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, die vorliegende Hausarbeit eigenständig angefertigt zuhaben. Ich habe keine fremde Hilfe in Anspruch genommen.

Alle wortwörtlichen übernahmen habe ich durch Anführungszeichen („ ... ") kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Täuschung die Hausarbeit mit „nicht bestanden" bewertet wird. Werden umfangreiche als Zitate kenntlich gemachte Texte oder Textteile übernommen, so kann je nach Umfang die Arbeit wegen mangelnder Selbstständigkeit abgewertet werden. Es kann dadurch zu einer Bewertung von 3 Punkten und weniger kommen.

Berlin, den -----

Handschriftliche Angabe der Matrikelnummer: _____